# Blindensteg : (Dättlikon, 16. Jahrhundert und 1991)

Autor(en): **Niederhäuser, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045498

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Blindensteg

**(Dättlikon, 16. Jahrhundert und 1991)**

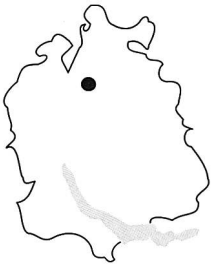

In «Erinnerung an einen der ersten Märtyrer der schweizerischen Reformation», so die spätere Lesart, steht seit der Mitte des 16. Jahrhunderts unterhalb von Dättlikon an landschaftlich reizvoller Stelle ein einfacher Steg, der den Übergang über die gelegentlich sehr wilde Töss erleichtert und den Fussmarsch vom Irchel in Richtung Zürich deutlich verkürzt. Wann genau die Bezeichnung «Blindensteg» auftaucht, ist unklar, sicher hingegen ist die Bezugnahme auf den blinden Pfarrer Hans Rebmann, der den Bau des Holzbrückleins veranlasst hatte.

In der vorderösterreichischen Kleinstadt Waldshut am Rhein aufgewachsen, studierte Rebmann Theologie und wurde nach der Priesterweihe 1521 bald zu einem eifrigen Verfechter des reformatorischen Gedankenguts. An der Spitze aufständischer Bauern stehend, forderte er 1525 im Klettgau mehr Rechte für die Untertanen, ein Ansinnen, das vom altgläubigen Landgrafen Rudolf von Sulz, dem der Klettgau gehörte, mit Gewalt niedergeschlagen wurde. Die «Papisten» nahmen blutige Rache an den Aufrührern, so auch am Prediger Rebmann, dem sie angeblich mit einem Löffel die Augen ausstachen und den sie zur Abschreckung nach Waldshut brachten. Rebmann konnte schliesslich über Konstanz nach Zürich fliehen und erhielt auf Vermittlung Zwinglis die Pfarrei Lufingen. Ungeachtet seiner körperlichen Behinderung sorgte er sich von 1527 bis 1558 um das seelische Wohl seiner Schäflein. Sein Leben beschloss er in der Spanweid bei Zürich.

Dank einem Vertrag, den Rebmann im Sommer 1559 – also unmittelbar nach seinem Wegzug aus Lufingen – aufsetzen liess, erhalten wir einen Einblick in den Brückenbau und vor allem -unterhalt. Rebmann hatte den Steg auf eigene Kosten bauen lassen, sah sich aber mit seinem Wegzug ausserstande, weiterhin für den Unterhalt zu sorgen. Er bat deshalb den Rat von Zürich, diese Aufgabe zu übernehmen, und stellte dafür Geld zur Verfügung. Künftig sorgte der Embracher Amtmann unter Mithilfe der Gemeinden Embrach und Dättlikon für dieses Bauwerk. Weshalb dieser Steg aber errichtet wurde, ist unklar. Rebmann hatte in Dättlikon keine Pfarreipflichten wahrzunehmen und überquerte hier deshalb kaum je an der Hand seiner Enkelin die Töss, wie das frühe Kupferstiche glauben machen. Wahrscheinlich hing der Bau vielmehr damit zusammen, dass die Ortschaften am Irchel den Weinzehnten und vielleicht auch andere Abgaben nach Embrach liefern mussten – und der Steg sorgte für eine direkte und sichere Verbindung, was im Interesse beider Parteien lag.

Obwohl 1559 der Unterhalt klar geregelt wurde, entstand immer wieder Streit um den hölzernen Steg im idyllischen Felskessel. Diese Auseinandersetzungen hingen mit der Bauweise, vor allem aber mit dem Fluss und dem Standort zusammen. Die an dieser Stelle tief eingeschnittene Töss drohte bei Hochwasser, was recht häufig vorkam, Brücken und andere Hindernisse kurzerhand wegzuschwemmen, überdies war die hölzerne Bauweise anfällig auf Fäulnis. So kam es, dass zwischen 1721 und 1991 rund 15 neue Brücken erstellt werden mussten. Der Plan, mit einer Eisenkonstruktion eine dauerhaftere und sogar befahrbare Lösung zu finden, kollidierte 1878/82 schliesslich mit dem Bau einer Strassenbrücke von Pfungen nach Dättlikon – mehr als eine einzige Eisenbrücke wollte und konnte der Kanton nicht finanzieren. Deshalb blieb man beim Holz. Als bisher letzter Neubau entstand 1991 die dreiteilige Brücke, die auf zwei Jochen ruht und nach den Bauplänen der Vorgängerbrücke von 1946 gestaltet wurde. Die schöne Zimmermannsarbeit dient auch heute ausschliesslich den Bedürfnissen Nichtmotorisierter. Ein geschnitzter Wegweiser informiert aber auch Autofahrer über dieses einfache Denkmal aus der Reformationszeit.

*Peter Niederhäuser*

Der Blindensteg erhielt seinen Namen vom blinden Pfarrer Hans Rebmann, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Steg über die Töss nach Dättlikon finanzierte. Ob er je selbst an der Hand seiner Enkelin den Steg überquerte, ist eine offene Frage. Wiederholt von der hoch gehenden Töss weggerissen, entstand die heutige Brücke 1991 nach dem Vorbild von 1946. (Aus: Ott: Dättlikon)